

Protokoll der Landesmitgliederversammlung Mehr Demokratie e.V. Schleswig-Holstein via zoom vom 05.Juni 2021

Begrüßung der Teilnehmenden durch die Geschäftsführerin Ingrid Eppert.

TOP 1: Vorstellung Diskussionspapier "Möglichkeiten der Verbindung von Direkter Demokratie und Bürgerräten" von Karl-Martin Hentschel.

Im Diskussionspapier wird vorgeschlagen, die direkte Demokratie in Schleswig-Holstein auf Landesebene und auf kommunaler Ebene durch das Instrument von deliberativen (~ beratenden) Bürgerräten zu ergänzen.

Unter Punkt 1 wird ein geloster repräsentativer Bürgerrat auf Landesebene empfohlen.

Dieser kann durch Anstoß aus dem Volk (Verfahren 1) mit den Varianten a) Bürgerrat kann Volksbegehren ersetzen und Variante b) Bürgerrat ersetzt nicht das Volksbegehren, erfolgen.

Im zweiten Verfahren besteht die Möglichkeit durch Anstoß aus dem Landtag. Dieser gliedert sich in den zwei Varianten a) Bürgerrat kann Volksbegehren ersetzen und b) Durch Landtag eingesetzter Bürgerrat kann Volksinitiative ersetzen. Die Varianten werden erläutert und diskutiert.

Unter Punkt 2 wurde die Präferenzwahl präsentiert, mit der Anregung die heute im Gesetz vorgesehene Stichwahl durch eine Präferenzwahl zu ersetzen.

Stichwahl, Präferenzwahl und dessen Bedeutung werden dargelegt.

Punkt 3 schlägt vor, einen gelosten repräsentativen Bürgerrat auch auf kommunaler Ebene in die Kommunalverfassung aufzunehmen.

Die Organisation des Bürgerrates wird umrissen und die Möglichkeit vor dem Bürgerentscheid einen Bürgerrat zum gleichen Thema durchzuführen.

Da Entscheidungen in der Kommunalpolitik durchaus mehrere Gemeinden oder ein gesamtes Amt betreffen, bietet es sich an den Bürgerentscheid und Bürgerrat auf der Ebene des Amtes oder mehrerer Gemeinden zu entwickeln.

Eingeworfen durch das Beispiel Landesentwicklungsplan (LEP), der die räumliche Entwicklung des Landes in den nächsten Jahren festschreibt, kommt es vor der Verabschiedung des Diskussionspapier zu einer weiteren Abstimmung.

Es wird auf die Schwierigkeit verwiesen, bei diesem komplexen Thema, bei dem aufgrund der Durchführung des LEP mit voraussichtlichen und erheblichen Umweltauswirkungen zu rechnen ist, 20.000, 40.000 oder gar 80.000 Unterschriften zu erhalten.

Empfohlen wird das Diskussionspapier zu verabschieden unter der Anregung beim Verfahren 1 (Anstoß aus dem Volk) Variante b (Bürgerrat ersetzt nicht das Volksbegehren) zu streichen.

Ebenso zu streichen ist beim Verfahren 2 (Anstoß durch den Landtag) Variante b (Durch Landtag eingesetzter Bürgerrat kann Volksinitiative ersetzen).

Beide Änderungen werden von der großen Mehrheit unterstützt. Anschließend kam es zur Abstimmung über die Verabschiedung des Diskussionspapier "Möglichkeiten der Verbindung von Direkter Demokratie und Bürgerräten" vom Landesverband Schleswig-Holstein:

Zustimmung: 16

Gegenstimmen: 0

Enthaltung: 0

TOP 2: Wahl der Landessprecher*innen

Einstimmig angenommen wurde die Wahl der Landessprecher*innen im Blockwahlverfahren.

Folgende Landessprecher*innen wurden bei 15 Ja-Stimmen und einer Enthaltung gewählt (alphabetische Reihenfolge):

Gay, Jörg

Hentschel, Karl-Martin

Nierth, Claudine

Schulz, Alexander

Sörensen, Rolf

TOP 3: Vorstellung Bürgerbegehren durch Rolf Sörensen

Rolf Sörensen berät auf Anfrage die Bürger*innen Schleswig-Holsteins über die Funktionsweise der Bürgerbegehren und der Fragestellung.

Seit 1990 gibt es in Schleswig-Holstein die Bürgerbegehren, eingeführt durch die damalige Landesregierung unter dem Ministerpräsidenten Engholm.

Bis 2020 sind 516 Verfahren zu verzeichnen. Bundesweit steht Schleswig-Holstein an vierter Stelle. Mit über 3000 Verfahren an der Spitze ist Bayern.

Nicht jedes Bürgerbegehren kommt zum Bürgerentscheid.

So kommt es vor, mit dem Gemeinderat einen Kompromiss zu erzielen oder die Initiatoren haben keinen Aussicht auf Erfolg festgestellt.

In diesem Jahr gab es bislang sechs Bürgerentscheide. Drei sind gescheitert, drei haben die Initiatoren gewonnen.

In Kappeln sollte die Stadtbücherei aus dem städtischen Altbau in einen Neubau umziehen. Die Initiatoren haben sich durchgesetzt, die Bücherei bleibt am Standort.

Erfolgreich waren die Entscheide auf Fehrmarn und in Heiligenhafen, die jeweils einen Hotelneubau verhinderten.

Aus der Sichtweise der Initiatoren gescheitert sind die Entscheide in Grebin, gegen die Installierung eines Funkmast, und in Goosefeld, wo die Bereitstellung eines Gewerbegebietes verhindert werden sollte.

Zehn Initiativen hat Rolf Sörensen dieses Jahr bisher beraten.

Beispielsweise Heikendorf (Hafensanierung), Flensburg (Stadtwerke Energieerzeugung ausschließlich fossilsfrei), Elmshorn (Radschnellweg durch das Liether Moor), Osterhever (Aufstellungsbeschluss Photovoltaikanlage 25 Hektar als Solarpark, Initiative dagegen).

Rolf weist auf die Datenbank in Wuppertal hin.

(Institut für Demokratie- und Partizipationsforschung [IDPF] www.datenbank-buergerbegehren.info).

2011 kam es zu einer Reform Bürgerbegehren durch Verhandlung mit der damaligen Regierungsfraktion CDU/FDP.

Die Hürden zum Themakomplex der Bauleitplanung wurden zum Teil gesenkt.

So ist in der ersten Phase während der Auslegung und Planung ein Bürgerbegehren durchführbar, allerdings kann dieses Begehren nur innerhalb der ersten vier Wochen angestrengt werden.

Die Kommunalaufsicht hat jedoch sechs Wochen Zeit zu prüfen.

Die Bürgerbegehren werden zahlreicher.

Die Kommunalaufsichten sind verpflichtet Auskunft und Hilfestellung zu geben.

Dies wird aber durchaus als Schranke wahrgenommen und die Initiativen nehmen sehr gerne das Beratungsangebot von Mehr Demokratie e.V. an.

TOP 4: Anfrage zur Mitwirkung der Beratung Bürgerbegehren

Marc Petit und Anton Doll haben ihre Bereitschaft signalisiert, Rolf in der Bürgerberatung zu unterstützen und möchten/sollen mit eingebunden werden.

Marc Petit hat einschränkend hingewiesen, da er als Jurist stellvertretendes Mitglied beim Landesverfassungsgericht ist und durch eventuelle Befangenheit mit einem Bürgerbegehren keine Beratung bei einem bestimmten Thema möglich sein kann.

TOP 5: Ingrid Eppert stellt geplante/aktive Bürgerräte in Flensburg, Lübeck und Neumünster vor.

Durch das Netzwerk FliB (Flensburg in Bewegung) soll ein Bürgerrat in Flensburg gegründet werden.

Die Gespräche mit den Kommunalpolitikern in den Rathausfraktionen gestalten sich kompliziert, da zum Teil von den Parteien auf die Idee der Räterepublik verwiesen wird.

Jochen Rathjen erzählt die Entwicklung in Neumünster.

Durch Zustimmung der FDP in der Ratsversammlung besteht eine Mehrheit für die Gründung eines Bürgerrates in Neumünster.

Die Fraktion der Grünen wird einen Antrag für die Initialisierung eines Bürgerrates in der Ratsversammlung stellen.

Unklar ist, mit welchem Thema sich der Bürgerrat befassen soll.

Für die Initiatoren wäre es die Innenstadtgestaltung.

Ein Bürgerrat hat einen hohen persönlichen, logistischen und finanziellen Aufwand, letzteres wird auf 50.000 Euro beziffert.

Aufgrund der Kommunalverfassung des Landes ist ein Bürgerrat durch Beschluss der Ratsversammlung jederzeit möglich.

Ein fester Bürgerrat wäre dagegen nur durch eine Änderung des Gesetzes möglich.

Mehr Demokratie e.V. SH wird das Thema eines dauerhaften Bürgerrats in einer weiteren Versammlung diskutieren.

Für die Änderung im Landesgesetz soll Kontakt mit den Landtagsfraktionen aufgenommen werden.

Dies wäre bei der CDU der MP Daniel Günther, bei der SPD Kai Dolgner, von den Grünen Burkhard Peters, von der FDP Heiner Garg.

Svend Wippich erklärt sich bereit den SSW zu kontaktieren.

Karl-Martin Hentschel regt an, dazu eine Veranstaltung zu organisieren und verweist auf das Beispiel Eupen in Belgien.

In Eupen gibt es einen ständigen Bürgerrat, der aber nur für das Agenda-Setting (~ Setzen konkreter Themenschwerpunkte) zuständig ist.

Dieser hat das Recht, bei einem wichtigen Thema einen Bürgerrat dazu einzuberufen.

Anhang: Diskussionspapier